



Welche Möglichkeiten gibt es bei Pflegebedürftigkeit.

Datum: 07.09.2011 von 15:00 – 17:00 Uhr

Ort: Seniorenzentrum Kardinal Galen Ring

Moderation: Frau Haar



Inhaltsverzeichnis

- Was ist Pflegebedürftigkeit?
- Welche Bereiche werden geprüft vom MDK
- Pflegestufen
- Leistungen der Krankenkasse
- Pflegegeld ambulant
- Pflegegeld stationär
- Kurzzeit und Verhinderungspflege
- Tages und Nachtpflege
- Zusüsse zum Wohnumfeld- Verbesserung
- Kostenübersicht stationärer Pflege
- Finanzierung der Kosten



Was ist Pflegebedürftigkeit

- den ursächlichen Zusammenhang des vorliegenden Hilfebedarfs mit Krankheit oder Behinderung,
- unter Berücksichtigung vorliegender Krankheiten oder Behinderungen den Hilfebedarf bei den im Gesetz genannten Verrichtungen des täglichen Lebens,
- das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und ihre Abstufung sowie
- das Vorliegen einer erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und ihrer Abstufungen

Welche Bereiche werden geprüft vom MDK

- Körperpflege
- Ernährung,
- Mobilität und
- hauswirtschaftliche Versorgung.

Pflegestufen

- in der Pflegestufe I mindestens 90 Minuten betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mehr als 45 Minuten entfallen,
- in der Pflegestufe II mindestens drei Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens zwei Stunden entfallen,
- in der Pflegestufe III mindestens fünf Stunden betragen; hierbei müssen auf die Grundpflege mindestens vier Stunden entfallen.



Leistungen der Krankenkassen

- Pflegegeld
- Häusliche Pflegesachleistungen
- Kombination von Geld- und Sachleistung
- Urlaubs- und Verhinderungspflege
- Kurzzeitpflege
- Tages- und Nachtpflege
- Vollstationäre Pflege
- Leistungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Einschränkung der Alltagskompetenz
- Pflegehilfsmittel
- Zuschüsse zur Wohnumfeld-Verbesserung



Pflegegeld, ambulant

- Pflegestufe 1, 225 €
- Pflegestufe 2, 430 €
- Pflegestufe 3, 675 €

- Zusätzlicher Betreuungsbedarf
100 oder 200 € je nach
Begutachtungseinstufung



Pflegegeld, stationär

- Pflegestufe 1, 1.023 €
- Pflegestufe 2, 1.279 €
- Pflegestufe 3, 1.510 €

- Zusätzlicher Betreuungsbedarf,
Pauschale von 103,50 €

Kurzzeitpflege und Urlaubs- und Verhinderungspflege

- beschränkt sich auf bis zu vier Wochen und wird mit bis zu 1.510,00 Euro im Kalenderjahr bezuschusst.

Dieses bezieht sich jeweils auf die Kurzzeitpflege und Urlaubs- und Verhinderungspflege



Tages- und Nachtpflege

Zusätzliche Geldleistung in Höhe

- Pflegestufe 1, 440 €
- Pflegestufe 2, 1.040 €
- Pflegestufe 3, 1.510 €

Die betreuende Einrichtung muss jedoch einen entsprechenden Vertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen haben.



Zuschüsse zur Wohnumfeld- Verbesserung

- um die häusliche Pflege überhaupt erst zu ermöglichen
- die häusliche Pflege erheblich zu erleichtern und damit eine Überforderung der Leistungskraft des Pflegebedürftigen und der Pflegekraft zu verhindern
- oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherzustellen, also die Abhängigkeit von der Pflegekraft zu verringern,

Zuschuss von bis zu 2.557 Euro



Kostenübersicht stationäre Pflege

- Pflegerische Aufwendungen
- Unterkunft und Verpflegung
- Investitionskosten

Bei KZP/VHP werden nur die Kosten von Unterkunft und Verpflegung berechnet.

Finanzierung der Kosten

- Eigenes Einkommen
- Eigenes Vermögen, Freibetrag
10.000 €
- Pflegegeld, maximal
Einzelzimmer 720,04 €
Doppelzimmer 685,97 €
- Sozialhilfe

offene Fragen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

